

ANLAGE 6

Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung und im Bewusstsein, dass die nachstehende Erklärung zur Vorlage bei Gericht bestimmt ist, erkläre ich,

Sara Scruton, 

das Folgende:

Ich bin Senior Compliance Officer bei Tucows, Inc. ("Tucows") und bin unter anderem für die Bearbeitung von Abuse-Beschwerden und Streitfällen im Zusammenhang mit der ICANN Uniform Dispute Resolution Policy verantwortlich. Als Teil meiner Aufgaben bearbeite ich Compliance-Fälle über alle Geschäftseinheiten hinweg, einschließlich solcher des Antragsgegners im vorliegenden Fall, der EPAG Domainservices GmbH ("EPAG").

Seit der Umstellung der Systeme und Whois-Ausgaben für EPAG und unsere anderen Registrare am 25. Mai wurden wir über den Beginn von 25 UDRP-Verfahren gegen einen Domaininhaber mit einer Domain in der Verwaltung von Tucows (OpenSRS, Enom, EPAG) informiert. 7 dieser Fälle richten sich gegen Domains die in der EU registriert sind. Alle diese UDRP-Verfahren schreiten in der üblichen Weise voran, ohne jegliche Beeinträchtigung aufgrund unserer Systemumstellungen. Zwei (2) dieser UDRP-Verfahren beziehen sich auf Domains bei EPAG, wovon ein Verfahren eine Person in der EU betrifft.

Im gleichen Zeitraum sind wir 802 Beschwerden nachgegangen, die Phishing durch eine Domain in der Verwaltung von Tucows (OpenSRS, Enom, EPAG) unterstellen. Diese Nachforschungen haben zur Deaktivierung von 614 Domain-Namen geführt. 172 dieser Phishing-Beschwerden waren Vorwürfe gegen Domaininhaber in der EU. EPAG hat acht (8) Phishing-Beschwerden erhalten, alle wurden untersucht, und in sieben (7) Fällen wurde die Domain deaktiviert. Drei (3) dieser Phishing-Beschwerden betrafen Personen in der EU.

Aus meiner Erfahrung aus der Arbeit für das Unternehmen sind diese Zahlen üblich für den regelmäßigen Geschäftsbetrieb, und die mangelnde Verfügbarkeit der Daten für den Admin-C und Tech-C für die Beschwerdebearbeitung hat unser Vermögen solche Compliance-Fälle zu bearbeiten in keiner Weise beeinträchtigt.

Weiterhin kann ich bestätigen, dass derzeit noch kein Industriestandard existiert, mit dem eine Einwilligung zur Erhebung von Daten für den Admin-C oder den Tech-C gegeben und über die Beteiligten hinweg nachgewiesen werden kann.

Toronto, 10. Juli 2018

Unterschrift

